

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 20.08.2014

Drucksache Nr.: **14/0245**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	01.10.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger;
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) auf dem Sachkonto 531834 Mittel in Höhe von 650.000,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen wird sichergestellt durch
 - Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen, Kostenträger 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen), Sachkonto 432112 in Höhe von 200.000,- €,
 - Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen, Kostenträger 06-01-02, (Kindertagespflege) Sachkonto 432112 in Höhe von 50.000,- €,
 - Mehreinnahmen bei den Pachten für Grundstücke, Kostenträger 01-13-03 (Verpachtungen), Sachkonto 441120 in Höhe von 150.000,- €,
 - Minderaufwand bei den Zinsaufwendungen, Kostenträger 16-01-02 (allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 551600 in Höhe von 45.000,- € sowie
 - Minderaufwand bei den Unterhaltungsmaßnahmen Realschule Niederpleis, Kostenträger 04-04-01 (Realschulen), Sachkonto 521511 in Höhe von 205.000,- €

Sachverhalt / Begründung:

Das Betreuungsangebot wird jährlich unter Berücksichtigung der angemeldeten Bedarfe festgelegt. Die Haushaltsmittelanmeldungen für die damit verbundenen Kosten sind in der Regel zwei Jahre vorher erforderlich. Diese Kalkulation birgt an sich schon viele Risiken, da die Bedarfe der Familien vielfältigen Änderungen unterworfen sind. Zudem wird die Kostenplanung durch die sich häufig ändernde Förderstruktur des Landes im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz erschwert.

Im Rahmen der Mittelüberwachung wurde festgestellt, dass aufgrund der nun vorliegenden konkreten Zahlen für das aktuelle Betreuungsangebot zusätzliche Mittel in Höhe 500.000,- € benötigt werden. Der Doppelhaushalt sieht für das Jahr 2014 Aufwendungen in Höhe von 8.900.000 € vor.

Darüber hinaus entsteht ein weiterer Mehraufwand durch das am 01.08.2014 in Kraft getretene 2. Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz. Das Gesetz sieht die Einführung von plusKitas (gemäß § 16a in Verbindung mit § 21a Kibiz NRW) und Sprachförderkitas (gemäß § 16a in Verbindung mit § 21b Kibiz NRW) – siehe hierzu auch DS-Nr. 14/0177- sowie die Einführung einer Verfügungspauschale (gemäß § 21. 3 Kibiz NRW) vor.

Hierfür werden zusätzlich für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 150.000,- € benötigt. Diese gesetzlichen Veränderungen waren bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

Die im Beschluss zur Deckung herangezogenen Mehrerträge sind bereits realisiert.

Der Minderaufwand bei den Zinsaufwendungen wird bis zum Jahresende eintreten, da der in der Planung vorgesehene Kreditbedarf zeitverzögert entsteht. Ebenso ergibt sich ein Minderaufwand bei dem Projekt „Fassadensanierung u. Sanierung der Heizungsanlage“ in der Realschule Niederpleis. Aufgrund der Anpassung der HOAI-Honorare im Jahr 2013 ist für die Vergabe der Planungsleistungen ein EU-weites Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Ein solches Verfahren dauert mindestens ein Jahr und konnte bisher nicht durchgeführt werden. Mit der Maßnahme kann insofern frühestens 2015 begonnen werden. Die Mittel sind hierfür neu zu veranschlagen.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 9.550.000,- €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

